



Pilzschutz und Recht

Die nachstehenden Hinweise enthalten eine Kurzfassung der wichtigsten naturschutzrechtlichen Bestimmungen über das Sammeln von Pilzen. Weitere Beschränkungen können sich aus dem Forstgesetz, dem Salzburger Jagdgesetz und dem Eigentumsrecht ergeben. Da Pilze dem Grundeigentümer gehören, sind beim Schwammerlsuchen daher auch die Bestimmungen des Zivilrechtes zu berücksichtigen.

Als Schwammerlsucher beachten Sie bitte folgende Verbote

- das mutwillige Beschädigen oder Vernichten von Pilzen
- das Sammeln von giftigen, ungenießbaren oder verdorbenen Pilzen, ausgenommen einzelne Exemplare zum Zweck ihrer Bestimmung
- das Sammeln, Befördern oder der Besitz von mehr als 2 kg Pilzen pro Person und Tag im Sammelgebiet oder in dessen Nahbereich
- für Personengruppen das Verwahren und der Besitz von mehr als der entsprechend der Personenanzahl erlaubten Menge, jedenfalls jedoch von mehr als insgesamt 8 kg Pilzen, wenn die Zuordnung der gesammelten Pilze zu den einzelnen Personen nicht möglich ist
- das Sammeln von Pilzen in der Zeit von 19:00 bis 07:00 Uhr, ab 1. Oktober ab 17:00 Uhr sowie ganzjährig in einigen Schutzgebieten
- die Teilnahme an organisierten Pilzsammelveranstaltungen sowie das Ankündigen und Bewerben derselben
- das Bearbeiten oder Verwerten der Pilze im Sammelgebiet oder in dessen Nahbereich, ausgenommen das Putzen der Pilze.

Das Sammeln von Pilzen zum Verkauf und/oder in größeren Mengen ist nur mit Zustimmung des Grundeigentümers und nur mit einer behördlichen Bewilligung erlaubt.

Ausnahmen:

- Für den Grundeigentümer und dessen nahe Angehörige gelten die zeitlichen und mengenmäßigen Beschränkungen nicht.
- Für den Verkauf von selbst gesammelten Pilzen bei Einhaltung der erlaubten Höchstmenge zur Verwendung in Gastgewerbebetrieben der Heimatgemeinde ist eine Bewilligung nicht erforderlich.

Als Käufer von Pilzen ist im Falle des Weiterverkaufs zu beachten

- Sie haben sich die Herkunft der Pilze vom Sammler nachweisen zu lassen, wenn Sie diese im frischen oder verarbeiteten Zustand weiterverkaufen wollen.
- Dies bedeutet, dass Sie die eingekaufte Menge, die Pilzarten, den Tag des Erwerbes, Name und Anschrift des Sammlers sowie Angaben über die naturschutzbehördliche Bewilligung zu überprüfen und schriftlich festzuhalten haben.
- Ist Ihnen der Sammler persönlich nicht bekannt, haben sie dessen Identität durch einen Lichtbildausweis zu überprüfen.
- Wenn Sie Pilze ankaufen, für die der Sammler keine naturschutzbehördliche Bewilligung vorweisen kann, besteht die Gefahr, dass Sie sich selbst strafbar machen.

Die **Salzburger Berg- und Naturwacht** überwacht die Einhaltung dieser Bestimmungen. Die Aufsichtsorgane sind dabei u. a. auch berechtigt, Behältnisse zu durchsuchen, unrechtmäßig gesammelte Pilze zu beschlagnahmen und Zuwiderhandlungen anzuzeigen. Personen, die in der freien Landschaft mit mehr als der erlaubten Menge an Pilzen angetroffen werden, haben den Aufsichtsorganen die Rechtmäßigkeit ihres Erwerbes nachzuweisen.

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, vertreten durch Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser | **Text:** Dr. Thomas Rücker, Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser, Dr. Erik Loos | **Fotos:** Rücker (16), Hinterstoisser (1), Wittmann (1) | **Grafik:** Grafik Land Salzburg | **Druck:** Hausdruckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, A-5010 Salzburg | **Stand:** Juli 2015.

Salzburgs Wälder und Wiesen beherbergen zahlreiche Pilze, darunter viele Speisepilze, die von den SchwammelsucherInnen sehr geschätzt werden. Die besten Schwammerlplätze sind nicht umsonst oft gut gehütete Familiengeheimnisse! Doch die Pilze erfüllen auch wichtige biologische Funktionen und sind lebensnotwendig für das Gedeihen anderer Pflanzen. Darum sind maßvolles Sammeln und ein sorgsamer Umgang entscheidend für die Erhaltung der Artenvielfalt in unseren Wäldern. Um diesen Schutz zu gewährleisten, sind die wichtigsten Bestimmungen zum Pilzesammeln in der Salzburger Pilzschutzverordnung festgehalten. Denn ein naturgerechtes Verhalten und Verständnis für das Ökosystem Wald sind Voraussetzungen für alle SchwammerlsucherInnen.



Dr. Astrid Rössler
Naturschutzreferentin
des Landes



Pilzschutz in Salzburg

Pilze schützen
und genießen

Kontaktadressen

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Postanschrift: Postfach 527, 5010 Salzburg, Telefon 0662/8042-5532
Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Umwelt und Forst, Karl-Wurmb-Straße 17, 5010 Salzburg, Telefon 0662/8180-0
Bezirkshauptmannschaft Hallein, Umwelt und Forst, Schärfplatz 2, 5400 Hallein, Telefon 06245/796-0
Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Umwelt und Forst, Hauptstraße 1, 5600 St. Johann im Pongau, Telefon 06412/6101-0
Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Umwelt und Forst, Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg, Telefon 06474/6541-0
Bezirkshauptmannschaft Zell am See, Umwelt und Forst, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, Telefon 06542/760-0
Magistrat der Stadt Salzburg, Baurechtsamt, Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5024 Salzburg, Telefon 0662/8072-0



LAND
SALZBURG

Naturschutz

Pilze - Lebensformen zwischen Tier und Pflanze

Allgemeines

Pilze sind Organismen, die aufgrund ihrer Besonderheiten weder zu den Tieren noch zu den Pflanzen gehören - sie stellen eine eigenständige Gruppe dar. Der eigentliche Pilz ist ein im Substrat (Boden, Holz etc.) verborgenes Pilzfadengeflecht - das Myzelium. Wir werden erst auf ihn aufmerksam, wenn daraus Fruchtkörper - die „Schwammerl“ - gebildet werden.

Pilze bilden eine Vielzahl von Fruchtkörperformen aus. Neben den uns vertrauten „Schwammerln“ reicht die Palette von hauchdünnen Schichten oder leuchtend gefärbten Bechern über korallenartige Gebilde oder halbkreisförmige, kompakte Baumpilze bis zu den kugel- oder sackförmigen Bauchpilzen. Von den etwa 4000 in Mitteleuropa bekannten Arten kommen für Speisewecke nur ca. 100 Arten in Betracht, an die 10 heimische Pilzarten sind für den Menschen tödlich giftig.

Bedrohung / Schutz

Viele Pilze sind in Gefahr! Nach den Roten Listen ist etwa ein Drittel aller Pilzarten in Mitteleuropa in ihrem Bestand gefährdet. Die Hauptursachen für die Verarmung und für den Artenrückgang liegen in den Veränderungen von Ökosystemen, d. h. durch Biotopzerstörung und Biotopveränderung verschwinden viele Pilzarten, die an diese Ökosysteme eng gebunden sind. Neben den Arten der besonders stark bedrohten Feuchtlebensräume (Moore, Feuchtwiesen) sind für Pilze die Umwandlung von naturnahen Wäldern in Monokulturen und die vollständige Entfernung alter, vermorschender Bäume dramatisch. Gerade aus diesem Grund ist die Erhaltung artenreicher und unterschiedlichst strukturierter Waldökosysteme von vorrangiger Bedeutung. Die weitgehend ungestörte Entwicklung in den im Land Salzburg eingerichteten Naturwaldreservaten kommt auch den Pilzen zugute. Mutwilliges Zerstoren oder zu intensives Sammeln von Pilzfruchtkörpern behindert Ausbreitung und Vermehrung von Pilzen.



naturnaher Buchenwald



Buchenstubbe mit Zunderschwamm



Kirschroter Saftling
(*Hygrocybe coccinea*)



Kiefernsteinpilz
(*Boletus pinicola*)



Pantherpilz
(*Amanita pantherina*)



Fichtenreizker
(*Lactarius deterrimus*)

Lebensweise

Durch ihre verschiedenartige Lebensweise sind Pilze für sehr viele Ökosysteme von unersetzbarer Bedeutung. Als Zersetzer von totem organischen Material (Holz, Laub etc.) recyceln sie Nährstoffe.

In Form einer Lebensgemeinschaft, der sog. Mykorrhiza, sind Pilze lebensnotwendig für das Gedeihen vieler mitteleuropäischer Waldbäume. In dieser Symbiose zwischen Pilzgeflecht und Pflanzenwurzel profitieren beide Partner: Der Pilz hilft dem Baum bei der Wasser- und Nährstoffaufnahme aus dem Boden, der Baum liefert dem Pilz u. a. Kohlenhydrate für dessen Ernährung. Die meisten heimischen Speisepilze (Steinpilz, Eierschwammerl, Täublinge) und Giftpilze (Knollenblätterpilze) gehören zu dieser wichtigen Gruppe. Die Pilzfruchtkörper selbst sind wiederum eine wichtige Nahrungsquelle für viele Tierarten. Pilze sind daher ein wesentlicher Teil der biologischen Vielfalt unseres Landes.



Goldröhrling
(*Suillus grevillei*)



Schleiereule
(*Cortinarius praestans*)



Spitzmorchel
(*Morchella conica*)



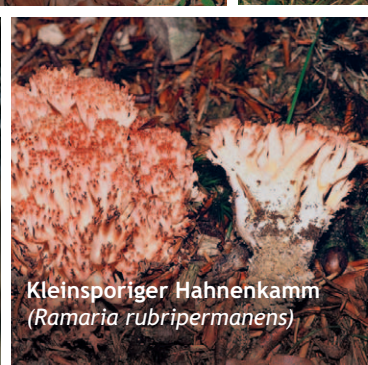
Stockschwämmchen
(*Kuehneromyces mutabilis*)



Fliegenpilz
(*Amanita muscaria*)



Rotrandiger Baumschwamm
(*Fomitopsis pinicola*)



Kleinsporiger Hahnenkamm
(*Ramaria rubripermanens*)



Flocken-Stäubling
(*Lycoperdon mammaeforme*)



Zinnoberroter Prachtbecher
(*Sacroscypha austriaca*)



Fichtenforst

naturnaher, gestufter Fichten-Tannen-Wald